Verlagsort: Berlin
A 6359 E

Soziale Arbeit

Begründet vom Regierenden Bürgermeister von Berlin
Prof. Dr. Ernst Reuter †
Herausgeber
Der Senator für Arbeit und Sozialwesen
Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege
Archiv für Wohlfahrtspflege

Hauptschriftleitung: Dr. Sofie Quast
Schriftleitung:
Dr. Wilhelm Albs, Eduard Bernoth, Dr. Christine Bourbeck, Dr. Walter Corsten, Margarete Ehlert, Kurt Exner, Ella Kay, Dr. Eleonore Lipschitz, Prof. Dr. Hermann Mirbt, Dr. med. Curt Panick, Werner Pawlizki, Wilhelm Philipps, Erich Raddatz, Hans Seipold, Herbert Wawretzko, Ida Wolff.

Inhaltsverzeichnis

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezug durch die Postanstalten, Buchhandel und Verlag. Bezugspreis vierteljährlich 6,— DM-West, zuzüglich Bestellgeld. Abbestellungen sind 30 Tage vor Quartalsschluß bekanntzugeben. Einzelhefte 2,— DM-West nur durch den Buchhandel und den Verlag Berlin-Lichterfelde West, Willdenowstr. 6, Tel.: 76 41 03. Postscheckkonto Berlin West Nr. 72 89

Verlag Franz Vahlen GmbH, Berlin-Lichterfelde West

Verzeichnis der Verfasser

Nichtgezeichnete Beiträge stammen von der Hauptschriftleitung bzw. dem Archiv für Wohlfahrtspflege

	Nr.	Seite
Albs, Caritasdir. Dr. Wilhelm	3	107
	3	127
Ali Khan, Begum Liaquat	3	112
Augustin, Dipl.-Soziologin Mechthild	4	151
Clauss, Reg.-Dir. Erich	12	533
Corte, Dr. Erna	1	23
Decker, Med.-Rat Dr. F. J.	6	262
Duntze, Min.-Dir. Johannes	9	367
Ehlert, Margarete	1	31
	2	69
	3	125
	4	178
	5	229
Exner, Senator Kurt	12	513
v. Eynern, Prof. Dr. Gert	1	1
	6	257
Friedländer, Prof. Dr. Walter	1	18
Froelich, Amtsrat Franz	12	530
Grunze, Verwaltungsrat Kurt	4	172
Hennies, Landessozialgerichtsrat Günter	10	452
Hermann, J.	6	273
	10	451
	11	494
Heydt, Hans v. d.	2	55
Hilber, Norbert	5	223
Hopmann, Dr. Werner	7/8	318
Hüls, Dr. Luise	5	193
Jentsch, Robert	3	119
Kay, Senatorin Ella	3	111
Kiefer, Dr. Walter	7/8	304
Kieslinger, Dr.	10	439
Koerdt, Medizinalrat Dr. W.	5	211
Krohn, Margot	7/8	332
Loofs, Dipl.-Psych. Dr. Maria	9	390
	11	476
Lübkes, Dr. Ilse	10	447
Lundt, Prof. Dr. P. V.	2	49
Mach, Bezirksstadtrat Erich	12	523
v. Mann, Gustav	9	382
Mattheis, Dr. Ruth	9	384
Müller, Martin	11	489
Münke, Prof. Dr. Stephanie	6	247
Nitsch, Prof. Dr. Kurt	4	145
Nold, Liselotte	7/8	326
Oel, Beigeordneter Anton	1	14
	3	93
Ottersky, Dipl.-Kfm. Lona	11	471
Otto, Amtsrat Kurt	10	423
Panick, Dr. Curt	4	164
Pawlizki, Oberreg.-Rat Werner	6	276
Philipp, Dr. med. Gertrud	7/8	295
Philipps, Oberkonsistorialrat Wilhelm	3	127
Quast, Dr. Sofie	12	526
	12	532
Rawiel, Käte	3	112
Rothe, Min.-Rat Dr. F.	3	97
	9	374
Royl, Studienrat Wolfgang	10	431
Rusenski, E.	2	60
Sabel, Dipl.-Volkswirt Ludwig	2	63
	4	168
Schell, Stadtdir. A.	3	102
Schöllgen, Prof. Dr. Werner	1	8
Sturn, Reg.-Dir. Dr. Helmuth	1	30
	5	227
	7/8	346
	10	455
	11	497
	12	538
Szagunn, Dr. Ilse	7/8	321
Ulbrich, Bezirksstadtrat Kurt	9	389
	10	446
Viefhues, Dr. H.	12	514
Wawretzko, Rechtsanwalt Herbert	10	443
Weber, Oberreg.-Rat Dr. Franz	7/8	308
Wehner, Alfred	6	270
Wehr, Aloys	4	170
Weiland, Dr. Werner	5	218
	6	267
	7/8	301
	11	480
Wester-Ebbinghaus, L.	5	201
Wolffheim, Nelly	7/8	335
Zeise, Reg.-Dir. Maximilian	1	28
	2	68
	3	122
	4	175
	6	274
	7/8	343
	9	394
	11	495
	12	534

Sachverzeichnis

Mit * sind die „Abhandlungen" und die Beiträge „Aus der praktischen Arbeit" bezeichnet

Abendschule f. Fürsorger/Luzern	12	545
*Abgaben, lohnbezogene	10	449
*Ablehnung einer Kur z. Bess. d. Arbeitsfähigkeit	6	274
Abtreibungen, 2,7 Mill.	7/8	351
Adoption	2	73
*— Familienrechtsänderungsgesetz	11	486
— Kanada	3	126
Ältere Angestellte, Arbeitslosigkeit	5	238
*— Arbeitssuchende, Diskriminierung	10	447
Änderung d. Kriegsopferrechts	6	281
— — Schwerbeschädigtengesetzes	12	539
Ärztetag, 64. Dt.	10	459
Albers-Preis 1961/62, Hermine	10	456
Alexander v. Humboldt-Stiftung	12	546
*Alkoholismus in Frankreich	6	273
Alkoholkranke, erfolgreiche Behandl.	12	542
Alleinstehende Werktätige, Neureg. d. materiellen Hilfe/Ost	5	231
Altbaumieten-VO Bln.	7/8	352
Alte, Clubs/Kanada	3	126
— Mahlzeiten auf Rädern	9	398
— Menschen, Lebensverhältnisse/Basel	7/8	347
*— — Tageshospitäler u. Übergangsheime i. England	7/8	335
— neue Wohnformen/USA	7/8	348
— Pflegestellen/England	9	400
Altenfürsorge/Bln.	6	280
—/Leverkusen	1	33
Altenklubs/Japan	7/8	348
Altenpflegerinnen, Ausbildung	7/8	354
Altenplan/Bay.	5	230
—/Schl.-Holst.	3	131
Altentagesstätten/Hbg.	9	400
*Altenwohnheime u. 2. Wohnungsbaugesetz	10	446
Alter kein Kündigungsgrund	11	501
Altersfragen, Arbeitsgem.	9	400

Soziale Arbeit

Heft 2 Februar 1961 10. Jahrgang

Freizeit und Gesundheit für die Bürger einer Industrie-Großstadt*)

Prof. Dr. med. P. V. Lundt, Berlin

Bedeutsam für die folgenden Erörterungen dürfte die Tatsache sein, daß sich die Worte „Freizeit" und „Freiheit" nur durch einen Laut voneinander unterscheiden. Freiheit ist unter anderem die Möglichkeit, über die zur Verfügung stehende Zeit des Lebens, des Jahres, des Tages frei zu verfügen. Wohl nicht von ungefähr hat die deutsche Arbeiterbewegung, deren Ziel in der Ausdrucksweise der damaligen Epoche die Befreiung des Proletariats war, die gesetzliche Einführung des 8-Stunden-Tages oder mit anderen Worten die gesetzliche Garantie für einen arbeitsfreien Mindestzeitraum als eines ihrer wichtigsten Ziele betrachtet. Dies sind keineswegs nur historische Reminiszenzen und theoretische Überlegungen, wie das Ergebnis einer von Hochrein und Schleicher (1) veranstalteten Umfrage bei 400 Arbeitern beiderlei Geschlechts im Alter von 10 bis 30 Jahren zeigte: „Der Wunsch nach mehr Freizeit wird bei Arbeitern doppelt so oft geäußert wie das Verlangen nach höherem Verdienst"; und: „Letzten Endes äußern sich viele dahin, daß sie gerne mehr Zeit haben möchten, in der sie ‚ihr eigener Herr' sein können". Dieses Ergebnis ist vielleicht nicht allgemeingültig für die Gesamtheit der deutschen Arbeiter, aber wohl ein bemerkenswerter Hinweis darauf, wie hoch der Wert der arbeitsfreien Zeit von den Befragten eingeschätzt wurde.

Das Wort „arbeitsfrei" ist vieldeutig. Deshalb hat Hische (2) als Freizeit den von beruflicher Arbeit freien Zeitraum des Tages definiert. Auch dieser Zeitraum aber wird eingeschränkt durch biologische Bedürfnisse wie Nahrungsaufnahme, Schlaf, die für Beschaffung, Zubereitung der Nahrung notwendigen Verrichtungen usw. Die dafür erforderlichen, nicht unerheblichen Zeitspannen sind nicht zur Freizeit im engeren Sinne zu rechnen. Freizeit wäre somit als der Zeitraum zu definieren, der nicht zur Sicherung der Existenz — sei es in wirtschaftlicher, sei es in biologischer Beziehung — benutzt werden muß.

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Gesundheit" gestaltet sich wesentlich schwieriger (3). Die Frage: „Was ist Gesundheit?" ist alt. Wer sich beruflich oder aus Neigung mit Fragen der Gesundheitsförderung, Gesundheitspflege und -erhaltung beschäftigt, muß sich mit ihr auseinandersetzen. Die Tatsache, daß das Problem während der Regionalversammlung der Weltgesundheitsorganisation in Kopenhagen im August 1960 erneut gestellt wurde, zeigt, daß eine befriedigende Antwort bisher noch nicht gefunden worden ist, und deutet die Schwierigkeiten an, die der Beantwortung entgegenstehen.

1947 hat die Weltgesundheitsorganisation Gesundheit definiert als „einen Zustand völligen körperlichen, sozialen und seelischen Wohlbefindens". Die Definition hat den Vorzug der Kürze und Prägnanz. Sie beschränkt sich jedoch auf die subjektive Seite; über mein Wohlbefinden kann nur ich selbst eine Aussage

*) Nach einem Vortrag auf der Gesundheitswoche „Gesundheit und Freizeit" in Oberhausen vom 29. 11.—2. 12. 1960.

machen. Für die ärztliche Arbeit im allgemeinen und für die Praxis des öffentlichen Gesundheitswesens im besonderen sind jedoch objektive Merkmale erforderlich, an denen von einem Untersucher erkannt werden kann, ob ein Mensch unabhängig von seinem Befinden als gesund zu bezeichnen ist oder nicht. Die Schwierigkeiten der Begriffsbestimmung sind u. a. darin begründet, daß der subjektive Zustand des Wohlbefindens nicht mit dem objektiven Tatbestand der Gesundheit identisch zu sein braucht.

Gesundheitserzieherische Bestrebungen sowie gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen müssen sich jedoch, nicht zuletzt auch im Bereich des Freizeitproblems, an einem objektiv faßbaren Gesundheitsbegriff orientieren. Vom „Gesundheitszustand" einer Bevölkerungsgruppe ist auszugehen, wenn über die Notwendigkeit gesundheitsfürsorgerischer Maßnahmen entschieden oder deren Wirksamkeit beurteilt werden soll. Die Vernachlässigung einer solchen gedanklichen Klärung hat Fehlurteile begünstigt, die der Begründung von Forderungen dienen mußten, welche mit mehr Lautstärke als Überzeugungskraft vorgetragen worden sind und noch werden.

Ohne Rücksicht auf weitere Bedenklichkeiten sei im folgenden von dem Satz ausgegangen:

„Gesundheit ist völliges geistiges, seelisches und körperliches Wohlbefinden, verbunden mit voller Leistungsfähigkeit im Rahmen der gegebenen Anlagen und Lebensumstände."

In diesem Satz ist nach dem Begriff des Wohlbefindens ein zweiter Begriff eingeführt, nämlich der der Leistungsfähigkeit. Leistungsfähigkeit ist nach objektiven Maßstäben zu messen. Damit wird der Gesundheitsbegriff zu einem Begriff der Naturwissenschaft, deren wesentliche Merkmale Maß und Zahl sind, doch muß auch gesagt werden, die Fähigkeit zu welcher Leistung gemessen werden soll. Ein in der Praxis brauchbarer Gesundheitsbegriff muß also auch die Frage „Gesund wozu?" beantworten. Ein Beispiel möge das erläutern:

Für den Bereich der Schulgesundheitspflege hat Schröder (4) den Grundsatz statuiert, die dabei veranstalteten Reihenuntersuchungen hätten ausschließlich der Feststellung zu dienen, ob das untersuchte Kind im Rahmen seines Lebensalters und seiner Konstitution den Anforderungen einer normalen Schule gewachsen sei.

Die Notwendigkeit, den Gesundheitsbegriff in dieser Weise zu begrenzen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß es keinen im Sinne einer abstrakten Norm gesunden Menschen gibt. Stets finden sich bei gewissenhafter Untersuchung Abweichungen, die in den Rahmen der abstrakten Norm nicht hineinpassen, sei es „abnorm" große oder geringe Körperlänge, anlagebedingte Abweichungen in der Ausbildung der Muskulatur usw., die — im ganzen gesehen — nur untergeordnete Bedeutung besitzen. Für die vorliegende Fragestellung führen diese Überlegungen zu dem Schluß, daß für das Studium des Freizeitproblems subjektives Wohlbefinden und objektive Leistungsfähigkeit im Rahmen der gegebenen Anlagen und individuellen Lebensumstände das Leitziel der Bemühungen sein müssen.

Nach alltäglicher Erfahrung stellen sich nach einem individuell stark wechselnden Maß von Arbeit Müdigkeit und Arbeitsunlust ein als Zeichen dessen, daß die Kräftereserven wieder aufgefüllt werden müssen. Dieses Wiederauffüllen bezeichnet man als Erholung. Es findet nicht nur bei absoluter Ruhe statt. Erholung von dem zur Existenzsicherung notwendigen Aufwand kann auch eine Tätigkeit bringen, die ihrer Art nach außerhalb des Rahmens der Existenzsicherung, also in dem Raum liegt, der eingangs als Freizeit definiert wurde. Dabei kann man — leicht schematisierend — davon ausgehen, daß der Erholungs-

wert einer Freizeittätigkeit um so größer ist, je mehr sich diese von der beruflichen Tätigkeit unterscheidet und je mehr sie zu einer gesunden körperlichen Ermüdung führt. Wie Loeffler (5) mit Recht hervorgehoben hat, „schließen Erschöpfung, Nervosität und Apathie heute nur zu oft das Tagewerk ab, nicht mehr die körperliche Ermüdung wie in früheren Zeiten". Schon mit diesen Unterschieden der Ausgangssituation eröffnet sich ein unübersehbares Feld der Möglichkeiten für die Erfüllung der Freizeit, selbst wenn persönliche Neigungen und Interessen zunächst unberücksichtigt bleiben.

Das Wort „Zeiterfüllung" ruft den gegensätzlichen Begriff herauf, den Thomas Mann mit einer unnachahmlichen Wortschöpfung als „Zeitvernichtung" bezeichnet hat. Begriffe wie „Zeitvertreib", noch stärker „Zeitvernichtung" setzen voraus, daß jemand frei verfügbare Zeit als eine lästige Aufgabe empfindet, die es zu bewältigen gilt, die aktive Anstrengung verlangt. Nach weitverbreiteter Meinung weiß ein zumindest sehr großer Teil unserer Mitmenschen mit seiner Freizeit nichts „Rechtes" anzufangen.

Wie steht es mit dem „Freizeitmißbrauch?" Unsere Kenntnisse auf diesem Gebiet sind noch sehr lückenhaft, immerhin scheinen mir Ergebnisse von Graf Blücher (6) zur wenigstens vorläufigen Beurteilung dieser Frage wesentlich:

„Nach Untersuchungen interessierten sich die größten Gruppen für Sport und Lesen, wobei aktive Sportausübung bei Jugendlichen, passives Zuschauen bei den Erwachsenen überwiegt. Handarbeiten, Basteln, Reparaturen („do it yourself"), Spazierengehen, Wandern, Radfahren sowie die Gartenarbeit und die Pflege von Blumen gehören ebenfalls zu den ‚Masseninteressen' für die freie Zeit; wenn man die Qualitäten dieser Interessengebiete erwiegt, bleibt freilich ‚die Vermassung' dabei auf der Strecke. Alle vorgenannten Interessengebiete verteilen sich auf Gruppen der Gesamtbevölkerung, die zwischen 34 und 12 % umfaßten. Bei immer kleiner werdenden Gruppen verzweigen sich die Interessen zu unzähligen verschiedenen Möglichkeiten ..."

Diese Ergebnisse stützten, wie Graf Blücher selbst hervorhebt, nicht die These vom Freitzeitmißbrauch als einem wesentlichen Merkmal unserer Zeit, und Erfahrungen von Graf (7) u. a. sprechen im gleichen Sinne. Natürlich wird es immer einzelne Menschen geben, die an der Aufgabe der Zeiterfüllung scheitern und zur Zeitvernichtung ihre Zuflucht nehmen. Von verbindlichen Aussagen sind wir noch weit entfernt; es bedarf hierzu eines erheblichen Ausbaus der soziologischen Untersuchungen in dieser Richtung und der Bewertung der Untersuchungsergebnisse von ärztlicher Seite unter dem Begriff „Freizeit und Gesundheit".

Eine der Voraussetzungen für eine sinnvolle Erfüllung der Freizeit ist eine Eigenschaft, die Graf als „Freizeitfähigkeit" bezeichnet hat. Der Begriff wird klarer, wenn man sich an folgende Feststellungen von Wurzbacher u. Mitarb. (8) hält:

„... typisch für die junge Industriearbeiterin ist, daß ihr Tagewerk mit Erschöpfung, Nervosität und Apathie endet ... Unter diesen Umständen ... ist sie angewiesen auf die Abnahme vorgefertigter, genormter und technisierter Freizeitgüter."

Und an einer anderen Stelle heißt es:

„Zu höheren Freizeitbetätigungen finden nur die allerwenigsten (jungen Arbeiterinnen) Zugang. Fortbildungsmöglichkeiten werden kaum benutzt. Die Volkshochschule ist fast unbekannt. Immer wieder wird durchaus glaubhaft die Übermüdung und die geistige Abstumpfung durch die Arbeit betont."

Wurzbacher u. Mitarb. haben allerdings ihre Erfahrungen in einem Personenkreis gesammelt, der eine Sonderstellung einnimmt. Deshalb wäre es unzulässig, die Ergebnisse zu verallgemeinern. Es handelte sich hier um 361

Industriearbeiterinnen im Alter von 15—24 Jahren. Leider ist eine genauere Aufgliederung nach Altersgruppen nicht vorhanden. Aus anderen Angaben kann man aber den Schluß ziehen, daß die jüngeren Jahrgänge, also etwa 15—18 Jahre, überwogen. Wir haben es demnach zumindest teilweise mit Menschen zu tun, die unter einer doppelten Belastung stehen, nämlich dem jähen Wechsel der äußeren Lebensumstände, der mit dem Eintritt in das Erwerbsleben verbunden ist, und den inneren Vorgängen der körperlichen und seelischen Reifung, die vielfach mit einer Labilität der körperlichen Steuerungsvorgänge und mit einer besonderen Ansprechbarkeit und Empfindlichkeit auf seelischem Gebiet einhergeht. Daraus erwachsen den Verantwortlichen besondere Aufgaben, nicht nur hinsichtlich des Schutzes vor den gesundheitlichen Gefahren der Berufstätigkeit. Hier haben die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ihren Platz. Darüber hinaus müssen diese Jugendlichen mit behutsamer wie kräftiger Hand und mit Verständnis für die Reizbarkeit und Richtungslosigkeit, die dieser Entwicklungsphase eigen sind, aus der Geborgenheit der Schuljahre auf das Kampffeld des Erwerbslebens geführt werden. In diesen Aufgabenbereich gehört auch die Lösung des Freizeitproblemes.

Der Kern der Frage liegt in der Notwendigkeit, diese jungen Menschen nicht nur körperlich „freizeitfähig" zu erhalten, sondern auch geistig-seelisch freizeitfähig zu machen. Wenn auf der einen Seite gerade den Angehörigen dieser Lebensphase der „Freizeitmißbrauch" vorgeworfen wird, so erhebt sich andererseits die Frage: Was wird getan, um diese Jugendlichen und damit die zukünftigen Erwachsenen zu einem vernünftigen, d. h. auch gesundheitsfördernden Gebrauch ihrer Freizeit zu führen?

Eingangs sind die Begriffe „Freizeit" und „Erholung" weitgehend gleichgesetzt worden, doch das ist nicht ohne weiteres zulässig. Die Zivilisation ist der Erholung in der Freizeit nicht nur förderlich, sondern nicht selten hinderlich. Von diesen der Erholung abträglichen Einflüssen sind für die Bürger einer Industrie-Großstadt u. a. folgende bedeutsam: das Wachstum der Städte, der Lärm sowie die Verunreinigung der Luft und der Gewässer.

Die Vergrößerung der Anmarschwege zu und von der Arbeit, die das Wachstum der Städte und insbesondere die vom ärztlichen Standpunkt durchaus zu begrüßende Trennung von Arbeits- und Wohngebieten mit sich bringt, habe ich bereits andeutungsweise erwähnt. Nach Loeffler (5) ergab eine Befragung von 629 700 Berufstätigen in Hamburg, daß mehr als 100 000 einen Arbeitsweg von mehr als 1 Stunde, 18 000 bis 19 000 von mehr als 1½ Stunden haben. Das bedeutet eine Verkürzung der Freizeit um 2 bzw. 3 Stunden! Die zunehmende Vergrößerung der Städte rückt auch die oft außerhalb der Städte oder im Stadtrandgebiet gelegenen Erholungsgebiete vom Stadtkern weg. Infolgedessen muß der Mensch, der Erholung in der freien Natur suchen will, diese Erholung mit einem Opfer an freier Zeit erkaufen. Daraus ergibt sich die Forderung nach Erholungsstätten in Form von Grünanlagen, Parks, Schwimmbädern, Sport- und Spielplätzen u. dgl. in genügender Zahl und genügender Größe innerhalb des Stadtgebietes. Im logischen Zusammenhang damit steht die Forderung, vorhandene Anlagen dieser Art nicht dem Wachstum der Städte preiszugeben. Die moderne Stadtplanung kommt diesen Forderungen durch die Bevorzugung der sog. aufgelockerten Bauweise bereits weitgehend entgegen. Diese Bauweise läßt sich indessen nicht überall durchsetzen, sei es mit Rücksicht auf abbaufähige Bodenschätze, Industriestandorte, Grundstückspreise oder dgl. Vom Standpunkt der Gesundheitspflege und Gesundheitsförderung und angesichts des wachsenden Arbeitskräftebedarfs auch vom Standpunkt der Wirtschaft sollte jedoch der Erhaltung und dem Neubau von Erholungsstätten der Vorrang vor reinen Zweckmäßigkeitserwägungen gegeben werden.

Vor nicht allzu langer Zeit hat sich die Tagespresse eingehend mit dem von der Deutschen Olympischen Gesellschaft vorgelegten sog. „Goldenen Plan" beschäftigt, in dem die verantwortlichen Stellen sehr eindringlich auf die Notwendigkeit der Vermehrung von Sport- und Übungsstätten sowie Kinderspielplätzen hingewiesen haben. Diese Bestrebungen erscheinen mir jeder Unterstützung wert. Allerdings halten die Begründungen der wissenschaftlichen Kritik nicht immer stand. Wenn z. B. behauptet wird, daß jeder zweite Schulanfänger mit chronisch-krankhaften Störungen belastet ist, daß ein Drittel aller Schulanfänger sogenannte Haltungsschäden zeigt, wenn somit ein überaus düsteres Bild vom Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung entworfen und die Begründung hierfür in erster Linie im Fehlen von Sport- und Spielplätzen sowie Übungsstätten gesucht wird, so vermag ich dem nicht zu folgen.

Die alarmierende Schilderung vom Gesundheitszustand vor allem der Schuljugend stützt sich im wesentlichen auf eine 1958 vom Deutschen Gewerkschaftsbung veröffentlichte Broschüre*) von Meis und Sand (9) über den „Gesundheitszustand der deutschen Jugend". Es würde zu weit führen, hier auf die Fragwürdigkeiten und Fehler dieser Schrift einzugehen. Ich habe das an anderer Stelle ausführlich getan (10a). Wenn es aber um den Gesundheitszustand unserer Schulkinder so schlecht bestellt ist, wie von den genannten Autoren und in der Begründung des Goldenen Plans behauptet wird, dann bleibt unerfindlich, warum sich bei den Musterungsuntersuchungen der Bundeswehr trotz strenger Bewertungsgrundlagen ein Prozentsatz von etwa 80 % Volltauglichen ergibt. Dieses Ergebnis steht zahlenmäßig in ausgezeichneter Übereinstimmung mit Ergebnissen der Seediensttauglichkeitsuntersuchung von Jugendlichen und Männern zwischen 14 und 25 Jahren. Denn trotz der strengen Anforderungen z. B. an das Seh- und Farbunterscheidungsvermögen haben sich bei den Erstuntersuchungen 80 bis 85 % dieser jungen Leute als seediensttauglich erwiesen (10b).

Diese scheinbare Abschweifung vom Grundthema soll nur zeigen, zu welchen Fehlschlüssen ungenügende begriffliche Klarheit gerade auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge und Gesundheitspolitik führen kann.

Der Ruf nach Bereitstellung ausreichender geeigneter und leicht erreichbarer Erholungsstätten, die einen wesentlichen Anteil an der Gesundheitsfürsorge und im besonderen der Erholungsfürsorge für eine Großstadtbevölkerung haben, ist eine gesundheitspolitische Forderung. „Unsere Großstädte haben eine Garagenordnung, die bei jedem Neubau vorschreibt, wieviel m² zum Parken ... bereitgestellt werden müssen, ein Spielraum für das Kind ist dagegen nicht vorgesehen" (Hellbrügge, Ruthenfranz und Graf (11)).

Erfreulicherweise wird gerade der Lärmbekämpfung in neuester Zeit wesentlich mehr Interesse entgegengebracht als noch vor einigen Jahren. Die Industrie ist bemüht, innerhalb der Arbeitsräume den Lärmpegel zu senken, und bestrebt, auch den Lärm ihrer Erzeugnisse in erträglichen Grenzen zu halten. Polizei-VOen sollen dem gleichen Ziel dienen, und es ist dringend zu wünschen, daß diesen, von verschiedenen Standpunkten aus vorgetragenen Maßnahmen recht bald ein voller Erfolg beschieden ist; denn wenn auch die Frage, ob es unmittelbare, meßbare, gesundheitsschädliche Wirkungen des Lärms gebe, noch als ungelöst zu betrachten ist, so stehen doch die belästigenden, das subjektive Wohlbefinden beeinträchtigenden Wirkungen des Lärms außer Zweifel.

Aus solchen Gedankengängen ergibt sich die Rechtfertigung der behördlichen Lärmbekämpfungsmaßnahmen, doch darf über dem Ruf nach behördlichen Maßnahmen nicht vergessen werden, daß eine der wichtigsten mittelbaren und unmittelbaren Lärmquellen der Mensch selbst ist. Es ist eine nicht nur gesund-

*) S. a. Nr. 3 1959 S. 143 ds. Ztschr.

heitserzieherische, sondern eine allgemein erzieherische Aufgabe für alle, dies insbesondere den unserer Erziehung Anvertrauten zum Bewußtsein zu bringen, stärker und häufiger als bisher darauf hinzuweisen, daß Mopedgeknatter, Aufheulenlassen von Motoren, schreiende Radiolautsprecher nicht allein Verstöße gegen Polizeivorschriften sind, sondern auch in die Freizeitsphäre unserer Mitmenschen störend eingreifen.

Zum Schutz der Luft und der Gewässer, vor allem in den dichtbesiedelten Industriegebieten sind in jüngster Zeit gesetzgeberische Maßnahmen getroffen worden, von denen zu hoffen ist, daß sie möglichst rasch zu dem erstrebten Erfolg führen. Welche technischen, organisatorischen, nicht zuletzt finanziellen Hindernisse diesem Erfolg zur Zeit noch entgegenstehen, brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen. Es darf aber wohl als Fortschritt begrüßt werden, daß sich das Interesse nicht nur der maßgebenden Stellen in Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch der Öffentlichkeit in zunehmendem Maße diesen Zuständen zugewendet hat. Daß es nicht allein die industriellen Emissionen sind, die an der Verunreinigung der Großstadtluft Schuld tragen, sondern daß in gleicher Weise Auspuffgase von Kraftfahrzeugen, ungeeignete Heinzeinrichtungen u. dgl. daran beteiligt sind, ist heute allgemein bekannt. Die Forderung, die Verkehrsdichte zu verringern, indem man die Zulassung von Kraftfahrzeugen beschränkt, dürfte utopisch sein. Theoretisch läßt sich das gleiche Ziel, die Verringerung der Verkehrsdichte, durch Verteilung der vorhandenen Kraftfahrzeuge auf eine größere Verkehrsfläche erreichen. Welche Hindernisse sich auch diesem Verfahren in vielen Großstädten entgegenstellen, die zum großen Teil nach dem Krieg wiederaufgebaut worden sind, ohne daß den Anforderungen des modernen Verkehrs Rechnung getragen wurde, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Der Verunreinigung der Gewässer sollen gesetzgeberische Maßnahmen der jüngsten Zeit steuern. Wenn den gesetzlichen Vorschriften verständnisvoll Rechnung getragen wird, wenn sich Gesetz, Kontrollmaßnahmen, Vernunft und guter Wille zusammenfinden, müßte es möglich sein, die der Gesundheit überhaupt, insbesondere dem Erholungssuchenden drohenden Schädigungsmöglichkeiten und Belästigungen auf ein objektiv und subjektiv tragbares Maß herabzusetzen.

Unabhängig vom Bereich gesetzgeberischer, technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Beeinflussung der Lebensumstände einer Industriebevölkerung im Sinne der Freizeitförderung ist der Hinweis geboten, daß es in einer Zeit, in der die Erfüllung der Freizeit zum Problem geworden ist, noch Gruppen von Menschen gibt, für die „Freizeitfähigkeit" vielfach ein unerfüllbarer Wunschtraum ist, vor allem die Hausfrauen und Mütter, vielfach auch dann, wenn sie nicht berufstätig sind, viele Angehörige freier Berufe und zumindest einen Teil der Kinder und Jugendlichen auf den weiterführenden Schulen. Die Überbürdung dieser Kinder und Jugendlichen ist überzeugend dargetan worden. Aus dem jüngst erschienenen Buch von Hellbrügge, Ruthenfranz und Graf (11) seien einige besonders eindrucksvolle Angaben herausgegriffen:

Von 2544 11jährigen Oberschülern in München sowie 1281 16jährigen Oberschülern in Dortmund hatten 21 % einen Schulweg von mehr als 1 Stunde, mindestens 15 % von mehr als 1½ Stunden. Die Gesamtzahl der Wochenstunden für alle Klassen stieg an den humanistischen Gymnasien Bayerns von 1874—1956 von 243 auf 279, d. h. um 14,5 %, und sie soll nach neueren Reformvorschlägen auf 299 gesteigert werden. Aus weiteren Zahlenangaben läßt sich errechnen, daß für Schulweg, Anwesenheit in der Schule sowie Hausaufgaben bei den 11jährigen Oberschülern 7 Stunden und 17 Minuten, bei den 16jährigen Oberschülern 8 Stunden und 41 Minuten täglich anzusetzen sind. Das ergibt eine rein zeitliche

wöchentliche Belastung von insgesamt 43 Stunden 12 Minuten bei den Elfjährigen und 52 Stunden 6 Minuten bei den Sechzehnjährigen. Und dies in einer Zeit, in der die erwachsenen Arbeitnehmer fast aller Kategorien die 45-Stunden-Woche haben. Die Frage der 5-Tage-Woche in der Schule hat Ronge kürzlich eingehend besprochen (12).

Die Belastung der Schuljugend ist hier etwas stärker herausgestellt worden, weil diese Gruppe besonders schutzbedürftig und Abhilfe dringend erscheint. Aber für alle 3 Gruppen, Hausfrauen, Angehörige freier Berufe und überforderte Schulkinder besteht jedenfalls ein Freizeitproblem besonderer Art, ein Problem von großer Verwickeltheit und Vielschichtigkeit.

Die gesetzgeberischen, organisatorischen und sonstigen Maßnahmen, die man mit Graf Blücher als Wege zur „Veränderung der Umwelt in einem freizeitkonformen Sinn" bezeichnen kann, können bestenfalls zu Teilerfolgen führen, wenn sie nicht durch das Verständnis und die einsichtige Mitwirkung der Bürger unterstützt und ergänzt werden. Das will sagen: Bestrebungen um freizeitkonforme Umweltgestaltung bedürfen der Ergänzung durch das Bestreben eines jeden, nicht nur die eigene Freizeit sinnvoll zu erfüllen, sondern auch den Mitmenschen in diesem Bestreben nicht zu hindern.

Neben das Unterlassen zum Wohl der Allgemeinheit muß das Tun treten, um die eigene Freizeit im Sinne der Erfüllung, d.h. persönlichkeitsbildend und gesundheitsfördernd anzuwenden. Ohne Zweifel liegt hier für alle Ärzte und vor allem für die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes eine gesundheitserzieherische Aufgabe ersten Ranges.

Literatur:

(1) Hochrein, M. u. J. Schleicher Münch. med. Wschr. 102 (1960) 1732. — (2) Hische, W. in „Freizeit und Gesundheit", herausg. vom Bundesaussch. f. gesdhtl. Volksbelehrg. e. V., Bad Godesberg 1960. — (3) Lundt, P. V. Ärztl. Mitt. 45 (1960) 1297. — (4) Schröder, E. Öffentl. Gesundhd. 17 (1955) 189. (5) Löffler, L. Arbeit, Freizeit und Familie, Thieme, Stuttg. 1955. — (6) Graf Blücher, V. vgl. (2). — (7) Graf, O. Verh. Dtsch. Gesellschaft f. Arbeitsschutz 4 (1956) 255. (8) Wurzbacher, G. u. Mitarb. Die junge Arbeiterin. Juventa-Verl. München 1958. — (9) Meis, W. u. E. Sand Der Gesundheitszustand der deutschen Jugend, herausg. vom DGB (als Manuskript gedruckt). — (10) Lundt, P. V. a) Bundesgesundhbl. 1958, Nr. 23, S. 365, b) ebenda 1960, Nr. 24, S. 373. — (11) Hellbrügge, Th., J. Ruthenfranz u. O. Graf Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Kindes- u. Jugendalter. Thieme. Stuttg. 1960. — (12) Ronge, A. Bundesgesundhbl. 1960, Nr. 20, S. 308.

Gedanken über die Rehabilitierung Trunksüchtiger

Hans von der Heydt, Berlin

Jedem Betrachter unseres gesellschaftlichen Lebens muß klar sein, daß sich in bezug auf den Konsum alkoholhaltiger Getränke eine Entwicklung abzeichnet, die zu Besorgnis Anlaß geben kann. Wir kennen von der Straße her das Bild des Betrunkenen, wir kennen den von einem Betrunkenen verursachten häuslichen Lärm, wir kennen die auf Bänken oder irgendwo auf der blanken Erde zusammengesunkenen Gestalten Volltrunkener — die Schreckensbilder von alkoholbedingten schweren Verkehrsunfällen. Dazu kommen die Tag für Tag erscheinenden Meldungen aus Gerichtsverhandlungen und Polizeiberichten über alkoholbedingte Straftaten oder Verwahrlosungen.

Trotz dieser Anzeichen eines — auch unter Frauen und Heranwachsenden — immer weiter um sich greifenden Alkoholmißbrauchs kommt die Entwicklung als solche der Öffentlichkeit kaum zum Bewußtsein. Seit Jahrzehnten werden in der Fachliteratur die mannigfachen Probleme des Alkoholismus in zahlreichen Arbeiten objektiv untersucht und mit exakten Forschungsergebnissen belegt. Es ist kaum zu verstehen, daß kein Organ sich zu tatsächlich wirksamen Maßnahmen für eine vorbeugende Bekämpfung der aus dem steigenden Alko-